



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer · A-1045 Wien
Postfach 195

Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	21 GE'987
Datum:	1. JUNI 1987
Verteilt.	2. Juni 1987 <i>Choff</i>

Fr. Wörner

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
RGp 444/86/Kp/Fe

(0222) 65 05
4294 DW

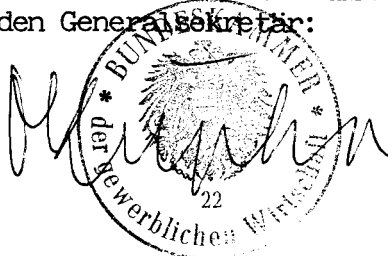
Datum
22.05.87

Betref.
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Sonn-
und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert
wird

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten entsprechend übermittelt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 25 Kopien ihrer zu dem oben genannten Gesetzentwurf erstatteten Stellungnahme mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Für den Generalsekretär:

Anlage (25-fach)





BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien
Postfach
195

Bundesministerium für wirt-
schaftliche Angelegenheiten
Sektion III (2-fach)

Stubenring 12
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom
33.505/6-III/1/87
21.4.1987

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
RGp 444/86/Kp/Fe

(0222) 65 05 Datum
4294 DW 22.05.87

Betreff
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz
geändert wird

Die Bundeswirtschaftskammer dankt dem do Bundesministerium, daß es das Problem vollautomatisch arbeitender Betriebe so rasch aufgegriffen und zum Gegenstand eines Novellierungsentwurfes gemacht hat. Es liegt auf der Hand, daß im Begutachtungsverfahren keine Einwendungen vorgebracht wurden. Allerdings wurde vereinzelt darauf hingewiesen, daß vollautomatisch arbeitende Maschinen nicht nur rechnergesteuert sein können. Um zu vermeiden, daß von der beabsichtigten Regelung mechanisch gesteuerte und abschaltende Maschinen nicht erfaßt würden, wird vorgeschlagen, in der beabsichtigten Formulierung von "Tätigkeiten mittels rechnergesteuerter oder sonst vollautomatisch arbeitender Maschinen" zu sprechen.

Damit wäre sichergestellt, daß ungeachtet der im Einzelfall angewandten Technologie jede Art eines vollautomatischen Betriebsablaufes von der Neuregelung erfaßt würde. Es wird daher gebeten, den Entwurf in diesem Sinne zu ergänzen.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

W. Tichy-Schwarz

K. Hubner

